Beschlussvorlage Ö/0185/XV.WP



Geschäftsbereich / Fachbereich

Sachbearbeiter

Fachbereich 27 - Naturschutz, öffentl. Grünplanung und Grünflächen, Altlasten Frau Thiel

Az.: 27/1741-Ökokonto

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	25.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Naturschutz, Landschaftspflege; Ausgleichsmaßnahmen - Verkauf von Ökopunkten

Sachverhalt:

Die Grünen Fraktion hat am 07.02.2021 im Rahmen der Haushaltberatungen den Verkauf von so genannten Ökopunkten vorgeschlagen.

Der genaue Wortlaut der Anfrage lautet: CO2 Kompensation und -Besteuerung sind ein erster Schritt den Wert von Ökosystemdienstleistungen monetär abzubilden. Die vielen hochwertigen und geschützten Flächen im Gemeindegebiet stellen diesbezüglich eine gute Ausgangslage dar, die wir nutzen sollten um unsere Wälder weiter konsequent aufzuwerten. Siehe auch https://www.oekoagentur.de/oekopunkteboerse. Zu diesem Zweck sollen 100.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

Der Verkauf von Ökopunkten kann gemeindeseits zum einen direkt geschehen, hierbei müsste sich die Gemeinde jedoch als zertifizierter Ökokontobetreiber anerkennen lassen und ein kommunaler Gewerbebetrieb müsste die Vermarktung der Ökopunkte übernehmen. Zum anderen besteht die Möglichkeit an einen anerkannten gewerblichen Ökokontobetreiber heranzutreten und die gemeindeeigenen Ökopunkte dort zu vermarkten. Dabei bleibt die Gemeinde Eigentümerin der Fläche und führt entweder selbst die Maßnahmen durch, die die Wertpunkte generieren, oder lässt dies den Ökokontobetreiber tun. Es muss dann auch geklärt werden, wie die Überwachung der Maßnahme dauerhaft (durch Gemeinde oder Ökokontobetreiber als Dienstleister) durchgeführt werden soll, damit der angestrebte ökologische Zustand auch erreicht und dann erhalten werden kann. Auch die Dokumentation und die Meldung der Maßnahme z.B. an das Ökoflächenkataster müsste geregelt werden. Die Gemeinde hat dann eine Verpflichtung gegenüber einem gewerblichen Ökokontobetreiber, dieser wiederum gegenüber einem Vorhabenträger. Der Verkauf der Ökopunkte kann voraussichtlich frühestens drei Jahre nach Umsetzung der Maßnahmen erfolgen, da eine Anerkennung durch die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes erfolgen muss. Dies bedeutet, dass die Gemeinde mindestens für drei Jahre in Vorleistung (Umsetzung und Pflege) geht, um danach eine einmalige Einnahme zu generieren. Mit einer ersten Einnahme kann somit erst im Haushaltsjahr 2026 gerechnet werden.

Die über den Vertrieb der Ökokonto generierten Einnahmen stehen nicht im Verhältnis zu den Ausgaben sowie dem Aufwand, welcher durch die Vermarktung der Ökopunkte anfällt. Zudem steht der einmaligen Einnahme ein deutlicher Wertverlust der gemeindeeigenen Flächen gegenüber, welche durch eine Grunddienstbarkeit derart belastet sind, dass diese für keinen anderen Zweck mehr verwendbar sind. Des Weiteren stehen in naher Zukunft Eingriffe bspw. durch die geplanten Gewerbegebiete bevor, welche ausgeglichen werden müssen. Die Ökokontoflächen können für jegliche Form des Eingriffs, sei es für Radwege, Straßenbaumaßnahmen oder gewässerbauliche Maßnahmen als Ausgleich herangezogen werden. Die Gemeinde trägt durch die Anlage des Ökokontos zum einen zum Ausbau des Biotopver-



bundes bei und zum anderen schafft sie wertvolle Flächen, die sie in Zukunft dringend zum Ausgleich benötigt.

1. F	inanz	ielle	Ausw	irl	kunger	١
-------------	-------	-------	------	-----	--------	---

NEIN

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- Der Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0185
- 2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt gemeindeeigene Ökopunkte für den gemeindeeigenen Bedarf vorzuhalten.

Gauting, 18.03.2021							
Unterschrift							